

## **Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 10. Dezember 2015**

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dänikon hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Budgets 2016 der Politischen Gemeinde Dänikon und Festsetzung des Steuerfusses
2. Ablehnung der Initiative „Einführung von Tempo 30 in Dänikon“

Das Versammlungsprotokoll und die gefassten Beschlüsse liegen während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung in den amtlichen Publikationsorganen an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung in den amtlichen Publikationsorganen an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Dänikon, 18. Dezember 2015

Gemeinderat Dänikon

### **Publikationsdaten:**

Amtsblatt des Kantons Zürich 18. Dezember 2015

Furttaler 18. Dezember 2015